

Handlungsleitfaden

Du hast die VERMUTUNG, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

1. Schritt: HÖR AUF DEIN GEFÜHL
Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst und beobachte das Kind bzw. die*den Jugendliche*n in der nächsten Zeit genauer. Fang am besten schon jetzt an deine Beobachtungen zu dokumentieren (in anonymisierter Form, da diese Notizen erstmal nur ein Gedächtnisprotokoll für dich selbst darstellen).
2. Schritt: RUHE BEWAHREN UND NICHT ÜBERSTÜRZT HANDELN
Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für die betroffene Person eventuell verschlimmern. Bitte keine eigenen Ermittlungen anstellen oder den*die vermutliche*n Täter*in mit dem Verdacht konfrontieren. Besteht die Möglichkeit, dass es sich um sexualisierte Gewalt innerhalb einer Familie handelt, solltest du auch auf keinen Fall mit den Eltern sprechen oder unter einem Vorwand Andeutungen des Problems gegenüber einem Elternteil machen. Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den*die Jugendliche*n und führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person sich bzw. ihre Aussagen zurückzieht, weil der*die Täter*in den Druck auf sie erhöht.
3. Schritt: ZWEITMEINUNG EINHOLEN/SITUATION EINSCHÄTZEN
Behandle das Thema diskret, aber bleibe nicht allein damit. Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens und teile ihr deine Wahrnehmungen und Beobachtungen mit. Am besten sprichst du (auch) mit einem Mitglied eurer Leitungsrunde bzw. mit einem*einer Kolleg*in und klärst ab, ob er*sie deine Wahrnehmungen teilt. In diesem Gespräch solltest du möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten und auch dieses Gespräch schriftlich dokumentieren.
4. Schritt: FACHLICHE UND PROFESSIONELLE BERATUNG
Besprich dich mit einer zuständigen Präventionsfachkraft auf Diözesanebene, wende dich an eine*n Missbrauchsbeauftragte*n des Erzbistums oder eine neutrale externe Organisation, um dort Hilfe zu bekommen (s. Ansprechpersonen unter Kapitel 4 Beschwerdewege). In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um eine Situation handelt, die weitere Verfahrenswege erforderlich macht...
Handelt es sich bei dem*der mutmaßlichen Täter*in um eine*n Mitarbeiter*in bzw. ehrenamtlich Tätigen der eigenen Einrichtung, ist es sehr ratsam, eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligen, um einen möglichen Schutz des*der Täter*in zu unterbinden. Darüber hinaus sollte jeder Kontakt zwischen dem*der vermuteten Täter*in und der betroffenen Person unterbunden werden und Situationen vermieden werden, in denen eine Kontaktaufnahme der Beteiligten möglich ist.

5. Schritt: INTENSIVIERE, WENN MÖGLICH, DEN KONTAKT ZUR BETROFFENEN PERSON
Falls sich die Möglichkeit ergibt und du dir das zutraust, kannst du die betroffene Person ermutigen, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Zeige dich offen und gesprächsbereit, wenn die betroffene Person in deiner Nähe ist. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.
6. Schritt: SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION ALLER GESPRÄCHE UND WEITEREN HANDLUNGSSCHRITTE
Spätestens zu diesem Zeitpunkt solltet ihr ein Protokoll aller bisherigen Beobachtungen und Gespräche anlegen. Achtet bei dieser Dokumentation der Ereignisse darauf, möglichst wertfrei zu formulieren und die Aussagen aller Gesprächspartner*innen so wortgetreu wie möglich wiederzugeben.
7. Schritt: KLÄRUNG DER WEITEREN VERFAHRENSWEGE MIT DER STABSSTELLE INTERVENTION DES ERZBISTUMS
Gemeinsam mit der Stabsstelle Intervention werden die weiteren Verfahrenswege im Einklang mit der gültigen Verfahrensordnung des Erzbistums besprochen und umgesetzt.

Falls sich dabei der Verdacht erhärtet, kommt es zu Schritt 8:

8. Schritt: GRÜNDUNG EINES KRISENTEAMS
Informiere die Diözesanleitung über den aktuellen Stand und gründet ein Krisenteam. Innerhalb dieses Krisenteams könnt ihr die nächsten Schritte besprechen und euch gegenseitig austauschen und beraten.

Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Die Schritte 2-7 (s.o.) sind zu beachten. Zusätzlich solltest du in einem solchen Fall folgende EMPFEHLUNGEN beachten:

- Dem Kind oder dem*der Jugendlichen zuhören und ihm*ihr Glauben schenken.
- Ihn*sie ermutigen sich mitzuteilen und Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber keinen Druck aufbauen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden. Diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Nicht nach Details fragen und keine Suggestivfragen stellen (z.B. Hat die Person auch dieses oder jenes mit dir getan?). Solche Fragen könnten die Aussagen des*der Betroffenen beeinflussen und im Nachhinein verzerren.
- Keine Konfrontation mit dem*der Täter*in oder den Eltern/Erziehungsberechtigten, falls es sich um einen Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie handelt.

- Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein. Die Notrufnummer 110 wirklich nur im dringenden Notfall anrufen, da die Polizei immer ermittelnd tätig werden muss, sobald sie von einem Verdachtsfall erfährt.
- Das Kind bzw. den*die Jugendliche*n nicht mit deinen eigenen Emotionen überfordern: Nicht vor dem*der Betroffenen weinen oder drohen, den*die Beschuldigten ins Gefängnis zu schicken.
- Ambivalente Gefühle der betroffenen Person akzeptieren.
- Zweifelsfrei Partei für den*die Betroffene*n ergreifen und deutlich machen, dass er*sie keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des*der Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst wie z.B., dass du niemandem etwas von dem Gehörten erzählen wirst, da auch du dir Unterstützung holen musst, um helfen zu können.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende. Lieber gezielt einzelne Gesprächspartner*innen auswählen und mit diesen die weiteren Schritte besprechen.
- Evtl. schon im ersten Gespräch fragen, ob es okay ist, wenn du dir Notizen machst. Ansonsten direkt im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll mit möglichst wortgetreuer Wiedergabe des Gesagten erstellen.
- Fachliche und professionelle Beratung einholen (**s. Schritt 4**).
- Mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen in engem Kontakt bleiben und den*die Betroffene*n über alle weiteren Handlungsschritte informieren bzw. diese mit ihm*ihr absprechen!

Handlungsempfehlungen bei anderen Gewaltformen

Du BEOBACHTEST eine psychische, körperliche, verbale, emotionale oder sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff von Teilnehmer*innen untereinander.

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiter*innen zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung/Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Informationen von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam einschätzen, ob es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt.

Weiteres Handeln im Falle einer Grenzverletzung

Merkmale einer Grenzverletzung: Sie können unbeabsichtigt geschehen, sind oft das Resultat unüberlegten Handelns, können in der Regel korrigiert bzw. geklärt werden.

5. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
6. Mit dem*der Betroffenen abklären, ob und in welcher Form eine Entschuldigung aussehen könnte.
7. Mit dem*der Urheber*in sprechen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren.
10. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Weiteres Handeln im Falle eines Übergriffs

Merkmale eines Übergriffs: Sie sind meist Ausdruck unzureichenden Respekts, passieren nicht zufällig, unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen.

5. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
6. Abwägen, inwieweit der Schutz der Gruppe weiterhin gewährleistet werden kann. Falls dem nicht so ist, den*die Urheber*in von der weiteren Aktion ausschließen und nach Hause schicken.
7. Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten aufnehmen und diese über den Vorfall informieren. Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Die übrigen Teilnehmer*innen für die Thematik sensibilisieren und diese auffordern, sich jederzeit an das Leitungsteam zu wenden, falls es zu einer weiteren Grenzüberschreitung oder einem Übergriff kommen sollte.
10. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen, (weiter)entwickeln und mit den Teilnehmer*innen durchsprechen.
11. Präventionsarbeit verstärken.

Falls ihr im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher seid, könnt ihr euch jederzeit an die KjG-Diözesanstelle wenden und euch dort Beratung und Unterstützung holen.

DU BEOBACHTEST EINE GRENZVERLETZUNG BZW. EINEN ÜBERGRIFF EINES LEITERS*EINER LEITERIN.

Besonders bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen von Leiter*innen sind die anderen Leiter*innen gefordert. Kein*e Leiter*in darf seine*ihre höhergestellte Position ausnutzen und sich gegenüber Teilnehmenden grenzverletzend oder gar übergriffig verhalten. Andererseits können Grenzverletzungen auch unbeabsichtigt geschehen und Leiter*innen müssen die Chance haben, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern ohne, dass dabei ihre Autorität infrage gestellt wird. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Handlungsvorschläge, wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff seitens eines*einer Leiter*in wahrnimmst:

1. „Dazwischen gehen“ und unter einem Vorwand die Situation auflösen.
2. In Abwesenheit der Teilnehmenden die Grenzverletzung/Übergriff deutlich benennen und darauf hinweisen, dass damit gegen die von allen Leiter*innen unterschriebenen Regeln aus dem Verhaltenskodex verstoßen wurde.

3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam besprechen, wie es zukünftig gelingt, die Regeln aus dem Verhaltenskodex einzuhalten und weitere Grenzverletzungen dieser Art zu verhindern.
5. Im Falle eines Übergriffes muss die leitende Person sofort ihre Leitungstätigkeit aufgeben und darf nicht länger an der Aktion teilnehmen.
Im Falle einer Grenzverletzung soll der*die Leiter*in in Anwesenheit einer weiteren Person aus dem Leitungsteam bei der Person um Entschuldigung bitten, deren Grenze verletzt wurde, sofern die Person bereit ist die Entschuldigung zu hören.